

Vier fragen für ausländische arbeitgeber

Entsenden Sie als Arbeitgeber oder multinationaler Konzern aus einem anderen EWR-Land als den Niederlanden oder aus der Schweiz vorübergehend Arbeitnehmer oder Leiharbeitnehmer in die Niederlande? Oder kommen Sie mit Ihren Arbeitnehmern für einen befristeten Auftrag in die Niederlande? Dann sind Sie verpflichtet, Ihre Anwesenheit und die Ihrer Arbeitnehmer oder Ihrer entsandten Arbeitnehmer vorab zu melden. Diese Meldepflicht ist Bestandteil des WagwEU. Mehrere europäische Länder sind uns bereits vorausgegangen, aber ab jetzt besteht auch in den Niederlanden eine elektronische Meldepflicht für Arbeitnehmer. Diese Meldung kann ausschließlich über das [Online-Meldeportal](#) sowohl in Niederländisch als auch in Englisch erfolgen.

Weitere Informationen

- Homepage www.postedworkers.nl
- [Checkliste](#) Meldung entsandte Arbeitnehmer
- [Vorgehensweise](#) Meldung entsandte Arbeitnehmer (Infographik)

1. Was ist das WagwEU eigentlich?

WagwEU steht für das Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union, das am 18. Juni 2016 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz haben Arbeitnehmer Anspruch auf die wichtigsten Arbeitsbedingungen, die unser Land bietet. Denken Sie dabei an das Recht auf Mindestlohn, genügend Ruhezeiten, Sicherheit am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und den Mindestjahresurlaub.

2. Welche Fragen stellen wir bei der Meldung entsandter Arbeitnehmer?

Wir bitten Sie, den Auftrag und die beteiligten (eigenen) Arbeitnehmer vor Beginn Ihrer Tätigkeiten in den Niederlanden zu melden. Es werden Fragen über die Art der Tätigkeiten, die Dauer des Auftrags, die Anschrift des Arbeitsorts, aber auch über die Identität aller Beteiligten gestellt. Um es Ihnen leicht zu machen, haben wir eine [Checkliste](#) mit den Angaben erstellt, die Sie für die Meldung benötigen. So sind Sie gut vorbereitet.

3. Wie funktioniert die Meldung?

Sobald Sie die Arbeitnehmer melden, wird der Auftraggeber der Tätigkeiten in den Niederlanden (Ihr Kunde) benachrichtigt und aufgefordert, die Meldung zu kontrollieren. Ist die Meldung korrekt, erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung und ist die Meldung abgeschlossen. Bei einer fehlerhaften Meldung werden Sie benachrichtigt und korrigieren Sie Ihre Meldung. Wurde die Meldung danach korrekt durchgeführt, sind Sie fertig und ist die Meldung abgeschlossen.

4. Was passiert, wenn Sie Arbeitnehmer nicht oder nicht richtig melden?

Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht der Arbeitnehmer riskieren Sie und der Auftraggeber in den Niederlanden ein Bußgeld. Auch sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, verschiedene Dokumente am Arbeitsort bereitzuhalten, die für den Arbeitnehmer gelten, wie einen Arbeitsvertrag, eine detaillierte Gehaltsabrechnung und einen Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Eine vollständige Übersicht dieser Unterlagen finden [Sie hier](#). Darüber hinaus müssen Sie eine Kontaktperson in den Niederlanden als Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde für Soziales und Arbeit (Inspectie SZW) benennen.